

# Verbraucherschützende Regeln

- Fernabsatzverträge §§ 312 b ff. BGB
- Haustürgeschäfte § 312 BGB
- Verbraucherkreditverträge §§ 491 ff. BGB

## Fernabsatzvertrag

- Nach § 355 Abs. 1 BGB ein zweiwöchiges Widerrufsrecht, wenn Käufer Verbraucher und Verkäufer Unternehmer ist.
- Frist läuft nach Eingang der Ware und ordnungsgemäßer Belehrung über das Widerrufsrecht.

# Haustürgeschäft

- Anwendungsbereich:  
Wohnraum, Arbeitsplatz,  
Freizeitveranstaltungen, öffentliche  
Flächen
- Belehrung und Widerrufsrecht gemäß  
§ 355 BGB

# Verbraucherkreditvertrag §§ 491 BGB

- Anwendungsbereich § 491 BGB
- Besondere Mindestangaben § 492 BGB
- Formmängel führen zu Nichtigkeit oder teils  
gravierenden Einschränkungen der Ansprüche  
des Darlehensgebers
- Widerrufsrecht nach § 355 BGB